

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Februar 2023**

Liebe Leserinnen und Leser!

Im Jahr 2022 wurden 58.457 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Rahmen der sogenannten Resettlement-Programme von Drittstaaten aufgenommen, wie aus Daten des UNHCR für Januar bis Dezember 2022 hervorgeht. Zum Vergleich: 2021 wurden insgesamt 39.266 und 2020 22.800 Schutzsuchende aufgenommen. Der UNHCR definiert Resettlement als freiwillige Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, für die durch eine Neuansiedlung im Wege einer sicheren und legalen Einreise in einem anderen Staat eine dauerhafte Bleibeperspektive geschaffen werden soll. Für diese Gruppe bestehe weder eine Möglichkeit der Rückkehr in den Herkunftsstaat, noch eine Chance auf Integration in den Erstzufluchtsstaat. Die meisten Flüchtlinge kommen demnach aus der Demokratischen Republik Kongo, Eritrea oder Syrien und hatten zunächst in Äthiopien, dem Libanon oder der Türkei Schutz gesucht. Im Rahmen des Resettlement-Programms haben Kanada, Schweden und die Vereinigten Staaten von Amerika die meisten Flüchtlinge aufgenommen, insgesamt 37.491 Schutzsuchende.

Auch Deutschland habe sich angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen weltweit auf der Flucht seien, früh im Rahmen der gemeinsamen Aufnahmeaktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten engagiert, wie aus Angaben des Bundesinnenministeriums auf der eigenen Website hervorgeht. So hat Deutschland 2022 bis zu 6.000 Plätze für das EU-Resettlement-Programm und weitere Aufnahmeprogramme zur Verfügung gestellt. Damit habe man nicht nur mehr Aufnahmemöglichkeiten für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Vergleich zum Vorjahr geschaffen, sondern auch die meisten im EU-Vergleich.

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die Ergebnisse der EU-Innenministerkonferenz sowie des EU-Migrationsgipfels und informieren über Push-backs und den Missbrauch von Rückübernahmeabkommen an den EU-Außengrenzen. Weitere Themen sind die Ernennung von Joachim Stamp zum Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen, NRWs hohe Abschiebungszahlen sowie die Unterbringungslage in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Ergebnisse der EU-Innenministerkonferenz und des EU-Migrationsgipfels

Am 26.01.2023 fand, einem Medienbericht der Tagesschau vom gleichen Tag zufolge, eine informelle Konferenz der EU-Innenministerinnen in Stockholm statt. Aufgrund der weiterhin steigenden Zahl irregulärer Einreisen habe auch die europäische Migrationspolitik, speziell die Abschiebung abgelehnter Asylsuchender, auf der Tagesordnung gestanden. Nach Angaben von EU-Innenkommissarin Ylva Johansson liege die Abschiebungsquote abgelehnter Asylsuchender deutlich unter dem europäischen Ziel von 70 %. Auf der Konferenz habe man demnach Lösungen finden wollen, wie die Abschiebungsquote erhöht werden könne. Die laut Medienbericht des Merkur vom 26.01.2023 von Schweden vorgeschlagene Vorgehensweise, Drittstaaten, die abgelehnte Schutzsuchende nicht zurücknehmen, durch erschwerte Visabedingungen für eine Einreise in die EU unter Druck zu setzen, stoße nicht bei allen Mitgliedsstaaten auf Zustimmung. Zwar stimme Deutschlands Innenministerin Faeser grundsätzlich zu, dass die Abschiebung abgelehnter Schutzsuchender effizienter werden müsse, aus ihrer Sicht seien jedoch Migrationsabkommen mit Drittstaaten zielführender. Sie wolle hierdurch legale Wege schaffen, gleichzeitig aber das Abschiebungssystem funktionsfähig machen. Anreize statt Strafen für Drittstaaten sei der geplante Weg der Bundesregierung. So sei vor kurzem bereits ein Migrationsabkommen zwischen Deutschland und Indien geschlossen worden, weitere Abkommen plane man mit nordafrikanischen Staaten. International erzeuge Deutschlands Vorgehensweise jedoch Missmut. Dies geht aus einem früheren Artikel des Merkur vom 03.01.2023 hervor, wonach aus Sicht vieler Länder erneut die Aufgabenteilung von 2015 eingetreten sei: „Für die Moral sind wieder die Deutschen zuständig, für die Bewältigung der Krise vor Ort die Länder an den südlichen Außengrenzen, die dafür auch noch Prügel kassieren.“

Nach Angaben der Zeit in einem Artikel vom 10.02.2023 haben sich EU und Mitgliedsstaaten auf einem EU-Gipfel in Brüssel am 09.02. und 10.02. auf eine gemeinsame Abschlusserklärung geeinigt. So solle es im Ergebnis zu einer stärkeren Abschottung, einer besseren Grenzsicherung sowie schnelleren Abschiebungen kommen. Im Rahmen zweier Modellprojekte wolle die EU die Außengrenzen stärken und stelle dafür auch finanzielle Mittel zur Verfügung. Zum einen solle die Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei mit Kameras und weiterer elektronischer Überwachung sowie Fahrzeugen und Wachtürmen gesichert werden, zum anderen sollen Registrierungen, schnelle Asylverfahren und Abschiebungen direkt an der Grenze durchgeführt werden. Um die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen, habe man zudem festgelegt, dass ein

abgelehnter Asylantrag in jedem anderen Mitgliedsstaat anzuerkennen sei. Italiens Ministerpräsidentin Meloni sehe hier einen Schritt in die richtige Richtung.

Push-backs und Missbrauch von Rückübernahmeabkommen an den Außengrenzen

Seit dem 01.01.2023 ist Kroatien Mitglied des europäischen Schengenraums. Lange habe der jüngste EU-Mitglieds- und nunmehr Schengen-Staat in der Kritik gestanden, Migrantinnen illegal mit massiver Gewalt an den Grenzen zurückzuweisen, sogenannte Push-backs. Dies geht aus einem [Onlineartikel](#) von Deutschlandfunk vom 01.02.2023 hervor. So informierte Deutschlandfunk bereits Anfang letzten Jahres in einem [Artikel](#) vom 11.02.2022 über eine E-Mail des stellvertretenden Leiters der Grenzschutzwache in Bajakovo, einer kroatischen Stadt an der Grenze zu Serbien, mit der er kroatischen Polizeibeamtinnen eine Anleitung für die Durchführung von Abschiebungen und Push-backs gebe. So sollten größere Gruppen von Migrantinnen an verschiedenen Orten über die Grenze geschickt und dabei sichergestellt werden, dass niemand die Aktionen filme. Hierbei sei auch auf Filmaufnahmen deutscher Fernsehsender verwiesen worden, die zuvor Gewaltaktionen der kroatischen Polizei an der Grenze zu Serbien offengelegt hatten. Die Haltung, die sich aus der E-Mail ergebe, sei besorgniserregend, wird Sara Kekus vom Zagreber Zentrum für Friedensstudien zitiert. Laut Deutschlandfunk am 01.02.2023 sind aktuell nur wenige Menschen an der Grenze zu sehen. Die Wiener Migrationsforscherin Judith Kohlenberger vermute, dass Kroatien vor dem Beitritt zum Schengenraum weniger Migrantinnen von der Einreise abgehalten habe, um anschließend nicht für einen Anstieg der Flüchtlingszahlen verantwortlich gemacht zu werden.

Doch nicht nur Kroatien wird für seine Grenzpolitik kritisiert. Auch Rumänien hält an Push-backs fest, wie aus einem [Bericht](#) von Pro Asyl vom 27.01.2023 hervorgeht. Immer mehr Schutzsuchende, die es über die rumänisch-serbische Grenze geschafft haben, würden nun von einer weiteren Praxis Rumäniens berichten. So besteht zwischen der EU und Serbien seit 2007 ein [Rückübernahmeabkommen](#), ein Zusatzprotokoll zur Abwicklung zwischen Rumänien und Serbien folgte 2011. Dem Abkommen nach können Serbinnen, andere Drittstaatsangehörige sowie Staatenlose von der EU nach Serbien abgeschoben werden, wenn sie keine gültige Einreise- oder Aufenthaltserlaubnis für die EU (mehr) besitzen (Art. 2 und 3 des Abkommens). Eine Ausnahme gilt jedoch für Schutzsuchende. Wie sich aus einem aktuellen [Bericht](#) von klikAktiv, einer serbischen NGO mit Sitz in Belgrad, ergibt, greift Rumänien jedoch immer häufiger und missbräuchlich auf das Rückübernahmeabkommen zurück, indem es Schutzsuchende nach Serbien abschiebt. Diese würden dort vom Asylsystem sowie den Unterbringungsstrukturen ausgeschlossen und ihnen werde die Abschiebung in ihren Herkunftsstaat angedroht. Diese Praxis stelle insbesondere auch für sogenannte „Dublin-Fälle“ in Deutschland ein großes Problem dar. Denn für Schutzsuchende, denen aufgrund der

Dublin III-Verordnung eine Abschiebung nach Rumänien drohe, bestehe die Gefahr einer Kettenabschiebung, da sie von Rumänien ohne Asylverfahren nach Serbien und von dort in ihren Herkunftsstaat abgeschoben werden könnten. Den Schutzsuchenden würde damit von der EU ein faires Asylverfahren verwehrt. Der Versuch einer Formalisierung durch die missbräuchliche Anwendung des Rückübernahmeabkommens mit Serbien dürfe nicht unterstützt werden.



Bildquelle: KlikAktiv, abgerufen via [ProAsyl](#)

Kritik an der Benennung Stamps zum Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen

Laut einer [Meldung](#) der Bundesregierung vom 01.02.2023 hat der ehemalige Flüchtlingsminister NRW, Joachim Stamp, am selben Tag sein Amt als Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen angetreten. Mit diesem neu geschaffenen Amt wolle man einen Wandel in der deutschen Migrationspolitik bewirken. Stamp selbst erkläre, dass es um ein Gesamtkonzept gehe. Auf der einen Seite solle die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Arbeitsmarktqualifizierung verbessert und auf der anderen Seite eine konsequente Abschiebung nicht Bleibeberechtigter sichergestellt werden. Migrationsabkommen seien hierfür ein wichtiger Baustein. Da Abschiebungen in erster Linie in den Aufgabenbereich der Bundesländer fallen, möchte Stamp mit diesen eng zusammenarbeiten, wie die Tagesschau in einem [Artikel](#) vom 01.02.2023 berichtet. Weiter heißt es in dem Artikel, dass sich Stamp bereits in seiner vorherigen Tätigkeit als Integrationsminister in NRW einen Ruf als Pragmatiker geschaffen habe, der Probleme offen anspreche. So habe er im Herbst 2019 im Irak beispielsweise versucht, diplomatische Zusicherungen zu erhalten, dass abgeschobene Gefährdeter weder gefoltert noch hingerichtet werden. Damals seien jedoch die Möglichkeiten Stamps als Landesminister begrenzt gewesen.

Bereits am 27.01.2023 hatten wir als Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung die Ernennung Stamps kritisiert und vor einer falschen Prioritätensetzung in der Migrationspolitik gewarnt. „Das Amt des Sonderbevollmächtigten verknüpft mit der Anwerbung ausländischer Fachkräfte auf der einen und der stärkeren Durchsetzung von Abschiebungen auf der anderen Seite zwei in keinerlei Zusammenhang stehende Ziele, ganz unterschiedliche Personengruppen betreffend.“, kritisiert Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Stamp ist bereits während seiner Amtszeit in NRW für einen restriktiven Kurs in der Abschiebungspolitik bekannt gewesen. So sind in absoluten Zahlen in keinem anderen Bundesland mehr Schutzsuchende abgeschoben worden als in NRW. Auch die Plätze in der Abschiebungshaftanstalt sind deutlich erhöht worden. Insbesondere vor dem Hintergrund des neu in Kraft getretenen Chancenaufenthaltsrechts sehen wir die Gefahr, dass eine Rückführungsoffensive in der Migrationspolitik, welche -wie auch zu Stamps Zeit in NRW- alle Geduldeten betreffen würde, die Idee einer Bleibeperspektive für langjährige und gut integrierte Geduldete zerstört. Soweit darf es die Bundesregierung nicht kommen lassen. Stattdessen sollten die positiven Ansätze aus dem Koalitionsvertrag weiterverfolgt und ein grundsätzliches Umdenken bezüglich des Umgangs mit Geduldeten erfolgen.

NRW erneut Spitzenreiter bei Abschiebungen

Wie aus einer Meldung des WDR vom 27.01.2023 hervorgeht, ist die Zahl der Abschiebungen in NRW 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 200 Personen auf 3.118 gestiegen. Wie wir in unserer Pressemitteilung vom 31.01.2023 kritisieren, sind damit unter Grünenministerin Paul im zweiten Halbjahr 2022 genauso viele Personen abgeschoben worden, wie unter ihrem Vorgänger Stamp in der ersten Jahreshälfte. Dabei würden die Abschiebungen „rechtsstaatlich, fair und humanitär“ erfolgen, wird Paul vom WDR zitiert. Die jüngsten Abschiebungsfälle werfen jedoch Zweifel daran auf. So wurde beispielsweise, einer Mitteilung von Abschiebungsreporting vom 06.12.2022 nach, im November 2022 ein suizidgefährdeter Mann trotz entgegenlautendem Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf in die Demokratische Republik Kongo abgeschoben. Ebenfalls habe es -trotz Vorgriffserlass in NRW- Abschiebungen von Personen gegeben, die von dem jüngst in Kraft getretenen Chancenaufenthaltsrecht profitiert hätten. Auch dies geht aus einer Mitteilung von Abschiebungsreporting, diesmal vom 17.11.2022, hervor. Birgit Naujoks fordert: „CDU und Grüne müssen das restriktive Erbe der schwarz-gelben Vorgängerregierung hinter sich lassen und – wie im Koalitionsvertrag gefordert – jeweils alle bleiberechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Statt Abschiebungen zu forcieren, die oftmals unter inhumanen und rechtlich fragwürdigen Bedingungen erfolgen, sollten die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, u.a. die Untersagung von Abschiebungen aus bestimmten Situationen und die Beachtung des Kindeswohls, rasch umgesetzt werden.“ Ein Schritt ist in diesem

Zusammenhang die mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) vom 13.01.2023 erfolgte Anweisung der regelmäßigen Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG für Iranerinnen, die aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind. Da bei ihnen, ähnlich wie bei Eritrea, Syrien und Afghanistan, keine sichere und dauerhafte Rückkehrmöglichkeit bestehe, ist ihnen -dem Erlass nach- ohne individuelle Prüfung ein vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG zu gewähren. Der Erlass liegt nur in Auszügen vor. Wir haben hierüber am 19.01.2023 eine entsprechende Meldung veröffentlicht.

Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW

Einem Medienbericht des WDR vom 04.02.2023 nach fordert NRWs Ministerpräsident Wüst den Bund auf, die Zusagen zur Unterstützung bei der Unterbringung Schutzsuchender einzuhalten. So habe er einen dreiseitigen Brief an Bundesinnenministerin Faeser geschrieben, in dem er insbesondere mehr Geld für die Unterbringung fordere. Denn der Bund habe sich an den im Jahr 2022 entstandenen und voraussichtlich in 2023 noch entstehenden Kosten von jeweils 3 Milliarden Euro bisher lediglich zu einem Fünftel beteiligt. Dies sei nicht ausreichend. Auch solle der Bund Immobilien zur Verfügung stellen. Teilweise seien lediglich unbebaute Grundstücke angeboten worden, auf denen Wüst jedoch keine Zelte aufstellen wolle, um im Winter dort Frauen und Kinder unterzubringen. Essens Oberbürgermeister Kufen begrüßt laut WDR zwar die geplante Aufstockung der landeseigenen Plätze in NRW auf 30.000, aus seiner Sicht bräuchte es jedoch eher 70.000 Plätze. Seit Monaten würden Kommunen sowie der Städte- und Gemeindebund von einer Überlastung sprechen. Viele Kommunen seien aus der Not heraus wieder auf Turnhallen als Unterkünfte ausgewichen.

Ähnlich wie Ministerpräsident Wüst kritisiert auch NRW-Flüchtlingsministerin Paul die vom Bund vorgeschlagenen Unterkünfte. Dies geht aus einem Artikel vom 05.01.2023 im Newsportal Köln hervor. Die Unterbringung der Flüchtlinge sei eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen. Zwar habe der Bund den Ländern bei der Suche nach passenden Immobilien seine Unterstützung zugesagt, bisher wären jedoch lediglich 39 Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgeschlagen worden, von denen letztlich nur drei für eine Unterbringung geeignet gewesen seien. Die meisten der vorgeschlagenen Unterbringungsmöglichkeiten müssten erst renoviert oder saniert werden, so dass eine schnelle Unterbringung nicht möglich sei.

Derzeit verfügt NRW über 28.895 Aufnahmeplätze, dies geht aus einem Artikel des Westfalen-Blatts vom 20.01.2023 hervor. In Kürze kämen 1.600 weitere hinzu. So ist einem Medienbericht von Radio Gütersloh vom 24.01.2023 nach beispielsweise eine große Unterkunft für bis zu 1.000

Flüchtlinge in der ehemaligen Kaserne am Gütersloher Flugplatz geplant. Außerdem würden -so das Westfalen-Blatt weiter- 10.000 Plätze noch geprüft. Auch Kommunen seien gebeten worden, Gebäude und Liegenschaften für mögliche Notunterkünfte mit einer Unterbringungskapazität von mindestens 300 Plätzen anzubieten. Aufgrund der weiter steigenden Zahlen würden die kommunalen Spitzenverbände die Landesregierung zu mehr Anstrengung bei der Schaffung von Unterkünften für Schutzsuchende auffordern. Eine Anmietung von Privatwohnungen zur Erhöhung der Landeskapazitäten sei nicht von der Landesregierung geplant.

Auch wir als Flüchtlingsrat NRW fordern mehr Engagement von Bund, Ländern und Kommunen für eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. „Die Strukturen sind herausgefordert, aber sie können es schaffen“, so Birgit Naujoks in einem [Interview](#) in der Sendung "Mittagsecho" auf WDR 5 vom 9. Februar 2023

Hintergrundinformationen zur Landesaufnahme gibt es in unserem [Webforum "Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW"](#).

Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Beim Flüchtlingsrat NRW ist ab sofort die [Stelle eines/r Referent/in "Vernetzung Ehrenamt"](#) zu vergeben. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum Sonntag, den 05.03.2023, an die Adresse naujoks@fmrnw.de.

Termine

Online-Austausch, 22.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Aktuelle Entwicklungen bei der Gewährung von Asylbewerberleistungen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Nationale Tagung, 22.02.2023, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk (IBB): „Nationale Tagung: Der EU- Asyl- und Migrationspakt- Status Quo, Folgen und Bilanz“, 9:00 – 17:00 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Schulung, 23.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 23.02.2023, Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V. in Kooperation mit Welcome Point 03, Eine Welt Forum Düsseldorf e.V., Schmitz-Stiftungen und Attac Düsseldorf: „Afghanistan – ein Einblick.“, 19:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Aktionskonferenz, 24.02.2023, Aktion Weißes Friedensband e.V.: „Kinder in Kriegen. Part 2: Drei Kontinente“, 13:00 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Seminar, 27.02.2023 – 28.02.2023, Johannes-Albers Bildungsforum gGmbH in Kooperation mit agisra e.V.: „Frauen und Migration“, am 27.02.2023 ab 9:00 Uhr bis 28.02.2023 um 14:30 Uhr in Königswinter. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Aktionskonferenz, 03.03.2023, Aktion Weißes Friedensband e.V.: „Kinder in Kriegen. Part 3: Resolution: Land ohne Angst.“, 13:00 – 14:00 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Veranstaltung, 03.03.2023, Landesintegrationsrat NRW in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat NRW e.V.: „Kommunale Flüchtlingsunterbringung neu denken! Herausforderungen und Lösungsansätze für die Praxis“, 15:30 – 19:00 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Konferenz, 04.03.2023, Evangelische Kirche im Rheinland in Kooperation mit der Evangelischen Akademie im Rheinland: „Je wärmer es wird, desto...“. 10. Rheinische Friedenskonferenz. Workshops zu Klima und Frieden.“, 10:00 – 16:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 06.03.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Antisemitismus - Historische und aktuelle Erscheinungsformen und Maßnahmen zur Prävention“, vom 06.03.2023 ab 13 Uhr bis 10.03.2023 um 13.30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen [hier](#).

Veranstaltung, 07.03.2023, Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V. in Kooperation mit Welcome Point 03, Eine Welt Forum Düsseldorf e.V., Schmitz-Stiftungen und Attac Düsseldorf: „Frauen und Flucht aus Afghanistan.“, 19:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Workshop, 10.03.2023, ESTA-Bildungswerk: „Rassismus in Bildern“, 14:00 – 16:00 Uhr in Bielefeld. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 14.03.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden – Thema: Die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörde“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 17.03.2023, Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen: „Krisenintervention bei häuslicher Gewalt - Das erste Gespräch mit einer Schutz und Hilfe suchenden Frau.“, 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [hier](#).

Online-Veranstaltung, 22.03.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Hausordnungen und Hausrecht in Gemeinschaftsunterkünften - Informationen und Austausch“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 23.03.2023 und 31.03.2023, FreiwilligenAgentur Münster in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Münster: „Rassismuskritik und Diskriminierungsschutz im Ehrenamt mit geflüchteten Menschen“, jeweils von 16:00 – 20:00 Uhr. Weiter Informationen [hier](#).

Online-Schulung, 28.03.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 29.03.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Das Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).